

Frühjahrskörung

am 26. März 2022

im Landgestüt Zweibrücken

Hengstkörung:

Termin: 26. März 2022
Ort: Landgestüt Zweibrücken

Zugelassen sind Hengste aller Rassen der Jahrgänge 2019 und älter. Hengste des Jahrgangs 2019 müssen laut der neuen Tierschutzverordnung vor dem 30.06.2019 geboren sein um teilnehmen zu können

4-jährige Warmbluthengste können neben der Vorstellung im Freilaufen und Freispringen altersgemäß unter dem Sattel vorgestellt werden. 5 - jährige und ältere Warmbluthengste müssen unter dem Sattel vorgestellt werden.

Nach Anmeldung werden die erforderlichen Körunterlagen zugesandt.

Die Körgebühr für Hengste der Rasse DSP beträgt 160,00 € + MwSt. (= 171,20 €).

Die Körgebühr für andere Reitpferderasse beträgt 320,00 € + MwSt. (= 342,40 €).

Bei positivem Körurteil fällt eine weitere Gebühr von 250,00 € + MwSt. (=267,50 €) an, die den Ausstellern gekörter Hengste nach der Veranstaltung berechnet wird.

Die Körgebühr für Pony- und besondere Rassen beträgt 110,00 € + MwSt.)

Bei positivem Körurteil fällt eine weitere Gebühr von 160,50 € (+ MwSt) an

Bitte vorab bis zum 15.03.2022 an folgendes Konto überweisen:

IBAN: DE39540519900030008593

BIC: MALADE51ROK

Sparkasse Donnersberg

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Abstammung
- Ergebnis der DNA/ Abstammungsüberprüfung (auf beide Eltern)

Die Anmeldung zur Körung setzt die Mitgliedschaft im Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V., im Pferdezuchtverband Baden-Württemberg oder Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. voraus

Näheres über Ablauf und Zeiteinteilung wird nach Eingang der Nennungen mitgeteilt.

Anmeldungen zur Körung sind bis zum 26. Februar 2022 zu richten an den

**Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., Pferdezentrum, 67816
Standenbühl, Tel. 06357-97500, Fax: 06357-9750 25,
E-Mail: schwegmann.a@pferdezucht-RPS.de**